

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
 und Publikationsorgan der Zentral-Franker- und Werkbasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Erste Ausgabe jeden Sonntag. Nr. 22. Abonnementpreis: 12 Mk. für das Vierteljahr. In bezug durch alle Postanstalten. Gotha, 1. Juni 1919. 3 Hefen kosten 50 Pf. die einpaltige Petitzeile. Bei Wiederholungen Rabatt. - Stellenvermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pf. 33. Jahrg.

30. Jahrg. 33. Jahrg. 34. Jahrg. 35. Jahrg. 36. Jahrg. 37. Jahrg. 38. Jahrg. 39. Jahrg. 40. Jahrg. 41. Jahrg. 42. Jahrg. 43. Jahrg. 44. Jahrg. 45. Jahrg. 46. Jahrg. 47. Jahrg. 48. Jahrg. 49. Jahrg. 50. Jahrg. 51. Jahrg. 52. Jahrg. 53. Jahrg. 54. Jahrg. 55. Jahrg. 56. Jahrg. 57. Jahrg. 58. Jahrg. 59. Jahrg. 60. Jahrg. 61. Jahrg. 62. Jahrg. 63. Jahrg. 64. Jahrg. 65. Jahrg. 66. Jahrg. 67. Jahrg. 68. Jahrg. 69. Jahrg. 70. Jahrg. 71. Jahrg. 72. Jahrg. 73. Jahrg. 74. Jahrg. 75. Jahrg. 76. Jahrg. 77. Jahrg. 78. Jahrg. 79. Jahrg. 80. Jahrg. 81. Jahrg. 82. Jahrg. 83. Jahrg. 84. Jahrg. 85. Jahrg. 86. Jahrg. 87. Jahrg. 88. Jahrg. 89. Jahrg. 90. Jahrg. 91. Jahrg. 92. Jahrg. 93. Jahrg. 94. Jahrg. 95. Jahrg. 96. Jahrg. 97. Jahrg. 98. Jahrg. 99. Jahrg. 100. Jahrg.

Entscheidung der Zentral-Tarifkommission vom 12. Mai.

Durch die Entscheidung des Tarifamts ist der § 6 des Tarifvertrags außer Kurs gesetzt. Der Paragraph ist in nicht mißzuverstehender Form vor, wie die Arbeiter zu ersehen sind. Der Mindeststundenlohn ist plus 10% Zuschlag für männliche und 10 Prozent Zuschlag für weibliche Arbeiter umzurechnen. Der Tarif selbst spricht von Mindeststundenlöhnen, welche auch bei den Tarifverhandlungen am 5. und 6. 12. 18 als Erstesminimum angenommen wurden, das der Arbeiter unter den gegenwärtigen Lebensbedingungen gebraucht. Es ist also dem Tarifvertrag entsprochen worden, so muß die Umrechnung der Löhne dem § 6 gemäß auf die Mindestleistung gehen. Nicht mehr im Besitze ihrer vollen Arbeitskraft bedingte (Invaliden- und Alte ante beziehende) Arbeiter haben bei naturgemäß auszufcheiden, was auch unsererseits in Verhandlungen zugegeben wurde. Eine andere Ausnahme ist aber dem § 6 gar nicht zu geben. Denn auch für Arbeiter ist ein Mindeststundenlohn festgelegt, doch ein qualifizierter Arbeiter einen höheren Lohn verlangen. Das Tarifamt hat anders entschieden. Unbilliglich wird man dabei an ein Urteil des Reichsgerichts, das es vor einigen Jahren in Bezug auf den § 153 des (jetzigen) Gewerkschaftsgesetzes hat, erinnern. Das Gericht hat damals ein Urteil nach § 153 B. O. auf Befehl des Reichsgerichts erlassen und definiert auf Einspruch der Beteiligten der genannte Paragraph sei trotzdem anzuwenden, es auch darin von Erpressung nicht gesprochen werde. In diesem Wort nicht Erwähnung finde, so sei das darauf hinzuwirken, daß der Gesetzgeber es verweigert habe hinanzusetzen. Das Tarifamt bedauert: der § 6 kommt nicht in Betracht, wird außer Kurs gesetzt, weil er trotzdem ihn der Gesetzgeber niedergeschrieben hat. An dessen Stelle steht ein neuer Absatz.

Die Umrechnung der Stücklöhne ist der in den letzten vollen Arbeitswochen vor dem 1. 10. 18 erzielte Durchschnittslohn der maßgebenden Arbeitsstunden bei normaler Arbeitszeit und Arbeitsleistung zu Grunde zu legen. Als Berechnungsmittel fügen man dem bei: Bei Berechnung des Durchschnittslohnwertes sind Arbeiter auszuscheiden, deren Verdienst erzielte haben, der um mindestens 25 Prozent über dem Tariflohn liegt. Die Lohnsätze der Zeitlohnarbeiter sind durch die Tarifverhandlungen am 5. und 6. Dezember 1918 folgendermaßen zu werden:

	15-16	16-18	18-21	ab 21 Jahren
männl. um	8,28	10,50	14,64	18,30
weibl.	6,45	8,27	10,98	12,81

Die Löhne der Affordarbeiter, die auf den Durchschnittslohn der letzten vollen Arbeitswochen vor dem 1. 10. 18 zu berechnen sind, basieren noch auf den alten Lohnsätzen. Die Lohnreduzierung für die Affordarbeiter wäre durch die Entscheidung des Tarifamts also effektiv nicht erreicht. Von der Lohnreduzierung durch die Tarifverhandlungen im Dezember 1918 wurden sie nichts profitieren haben. Abgesehen für die Entscheidung der Zentral-Tarifkommission war die Annahme, daß nach Umrechnung der Stücklöhne auf die Mindestleistung dem Affordarbeiter gegenüber dem Zeitlohnarbeiter ebenfalls bei gleicher Leistung 20 Prozent an Lohn zu zahlen würde. Und das sollte als Unrecht angesehen werden. Oberflächlich betrachtet, hat diese Annahme auch etwas für sich. Allein man erbringe erst einmal Beweise, in wieviel Fällen dies zutreffen wird. Ein solcher Arbeiter würde zweifellos nicht lange im Stücklohn arbeiten können. Die Tatsache besteht also, daß die Stücklohnarbeiter bei Tarifverhandlungen im Dezember 1918 leer ausgegangen sind. Für einen großen Teil derselben kann auch der Umstand, daß bei der Berechnung die Löhne Spitzen auszuweisen haben, nicht in Erwägung gezogen werden. Denn die Löhne, in denen die Zeitarbeit durchgeführt ist und für die Löhne Sparten nur wenige Arbeiter in Betracht kommen, werden gar nicht groß vorhanden sein. Oder doch?

Das Tarifamt hat entschieden: Der Umrechnung ist der erzielte Durchschnittslohn der vier vollen Arbeitswochen vor dem 1. 10. 18 zu Grunde zu legen. Ich habe schon bemerkt, daß vor dem 1. 10. 18 noch die alten Lohnsätze bezahlt wurden. Es ist selbstverständlich, daß deshalb als Spitze der Arbeiter, die Arbeiterin, angesprochen werden muß, die 25 Prozent oder mehr über den damaligen Mindestlohn verdient hat. An einem Beispiel wollen wir einmal prüfen, was das auszufcheiden hätte. Zur Berechnung nehmen wir Ostfalle 3 an.

Der Mindestlohnwert für Affordarbeiter über 21 Jahre war vor dem 1. 10. 18 46,77 einschließlich Kriegszuschlag und Teuerungszulage. Als Spitze hätten demnach zu gelten: Arbeiter, die 46,77 Mk. u. 25 Proz. = 11,69 Mk. gl. 38,46 Mk. und mehr verdient haben. Oder der Mindestlohnwert für weibliche Arbeiter über 21 Jahre betrug einschließlich Kriegszuschlag und Teuerungszulage 31,44 Mk. Als Spitze wären zu betrachten: Arbeiterinnen, die 31,44 Mk. u. 25 Proz. = 7,86 Mk. gl. 39,90 Mk. und mehr verdient haben.

Da aber nach dem Urteil des Tarifamts der Affordzuschlag von 20 Proz. nicht ohne weiteres zu gewähren ist, dies war maßgebend für die Ausgestaltung des § 6, so hätte er nach meinem Dafürhalten auch bei Ermittlung der Spitzen ohne weiteres auszufcheiden.

Als Spitze wären demnach anzusehen: Arbeiter, die 39,64 Mk. u. 25 Proz. = 9,91 Mk. gl. 49,55 Mk. und mehr verdient haben; Arbeiterinnen, die 28,95 Mk. u. 25 Proz. = 7,24 Mk. gl. 36,19 Mk. und mehr verdient haben.

Es wird nun an den Kollegen und Kolleginnen liegen, nachzuprüfen, ob die Umrechnung nach dem Urteil des Tarifamts gefahren ist oder gefahren wird. Balle Aufmerksamkeit wäre dabei anzuwenden, daß die Spitzen auch in Wirklichkeit ausgeschaltet werden. Die Fabrikantenschaft Sparten müßten sich aber persönlich von der Richtigkeit überzeugen. Ein Recht haben sie dazu.

Wird so verfahren, dann wird trotz Urteil der Zentral-Tarifkommission eine Besserung der Affordlohnzahlung, insbesondere für Weibens, eintreten. Die große Zahl Arbeiter und Arbeiterinnen, die heute nicht auf ihren Mindestlohn, ja in vielen Fällen nicht auf den Mindestlohn kommen, dürfte sich erheblich verringern. Ob sich diese Art der Umrechnung schneller und zur Zufriedenheit beider Teile vollzieht, darf man allerdings bezweifeln. Vielleicht, daß Schlichtungskommission und Zentral-Tarifkommission zwecks Nachhilfe wieder angerufen werden müssen. Werden die ihre Freude haben.

Tarifabschluß im Schöngewerbe in Stuttgart.

Durch langwierigen Unterhandlungen, unterbrochen durch den Generalstreik, haben sich die Schöngewerker einen Tarifvertrag geschaffen.

Der Grundgedanke des Vertrages ist der Zeitlohn, sowie die Lohngarantie. Der freie Sonnabend mittag und Anerkennung einer Tarifkommission. Die Stundenlöhne sind festgesetzt: 1,30-1,50 und 1,80 Mk., welche als Mindestlöhne gelten und dem Alter entsprechend variieren.

Ein harter Kampf, bis die Jungmeister zu diesem Zugeständnis zu bewegen waren.

Der Lohn ist dem Arbeiter garantiert. Die Arbeitszeit beträgt für Maßgeschäfte 48 Stunden, für Reparaturwerkstätten 45 Stunden pro Woche mit der Maßgabe, daß der Sonnabend mittag frei bleibt. Wichtig Klagefeld wurde hier angestimmt.

Nur 45 Stunden arbeiten, am Sonnabend mittag gar nicht arbeiten - das ist der Untergrund des Handwerks!

Was jagen die Arbeiter mit ihrer freien Zeit an? Cr. Kläre doch eine Innungsgröße: „Er würde am liebsten 60 Stunden arbeiten, dann würde das Handwerk wieder zur Blüte kommen!“ Diese Klage ist wahr!

Ueberstunden und Heimarbeiten wurde scharf zu Leibe gerückt. Um das Übergangsstadium zu erleichtern, mußten noch in den Tarifvertrag Entschädigungen aufgenommen werden. Aber auch hier die Klassenleitung aufgehoben: Herrenböden

genötigt 19 Mk., genötigt 15 Mk., Damenböden genötigt 18 Mk., genötigt 14 Mk., für alle Gertraben an den Lebensherstellung oder feinerer und farbige Lederorten am Gestalt erhöhen sich die Tarifsätze um 10 Proz. Herrenböden und Flecken kurz genötigt 4,70 Mk., genötigt 3,60 Mk., Damenböden und Flecken kurz genötigt 3,70 Mk., genötigt 2,80 Mk. Alle Reparaturen sind nur im Zeitlohn herzustellen.

Eine Tarifkommission ist anerkannt, welche die Aufgabe hat, die Bestimmungen des Tarifes zu überwachen. Die Kündigungsfrist mit 8 Tagen, sowie der Freitag als Zahlungstag sind festgelegt. Die Forderungen sind vom Arbeitgeber zu stellen. Um der verkauerten Lebenshaltung gerecht werden zu können, sieht der Vertrag die Forderung von Teuerungszulagen vor. Die Vertragsdauer ist monatlich befristet. Wenn mit diesem Tarifvertrag für die Schöngewerker Fortschritte gemacht sind, so muß die nächste Aufgabe sein: Abschaffung der Entschädigung für die Stellung von Werkzeug, sowie Ferien... weiter. An der Kollegenenschaft liegt es nun, das Erreichte festzuhalten und weitere Verbesserungen anzustreben. Dazu bedarf es der Mitarbeit jedes Einzelnen. Nicht ohne die Früchte zu genießen, sondern tatkräftige Mitarbeit innerhalb der Berufsorganisation muß die Lösung sein.

Lohnzahlung. § 3. Der Mindestlohn beträgt pro Stunde 1,30, 1,50 und 1,80 Mk. und ist je nach Leistungsfähigkeit festzulegen. Den Arbeitern wird die volle Arbeitszeit und der Lohn garantiert.

Bei festereinstimmtem Wochenlohn sind die gesetzlichen Feiertage zu bezahlen. Desgleichen unvershuldetes Zeiterläußnisse.

Ueberstunden. § 4. Ueberstunden, welche nur an den 5 ersten Wochentagen gestattet sind, dürfen die Zahl von täglich 2 nicht übersteigen und sind mit 25 Prozent Zuschlag zu bezahlen. - Sonntagsarbeit ist nicht zulässig.

Heimarbeiten. § 5. Wo Heimarbeiten abzuwickeln sind, zu vermeiden ist, daß der gleiche Lohn bezahlt werden wie den Werkstattarbeitern. Für Siphon wird pro Paar 1 Mark einschließlich Reparaturen in Form von Teuerungszulagen verlangt und gewährt werden.

Furnituren. § 6. Sämtliche Furnituren sind vom Arbeitgeber zu stellen.

Teuerungszulagen. § 7. Zu den im § 3 festgesetzten Zeit- oder Wochenlöhnen, sowie den vereinbarten Affordlöhnen können bei verkauerten Lebenshaltung auch während der Vertragsdauer Zuschläge in Form von Teuerungszulagen verlangt und gewährt werden.

Achtstundenschicht oder kürzere Arbeitszeit.

In diesen Tagen, besonders anlässlich der Weisheit, ist die geistlich „Verankerung“ des Achtstundentages als eine ganz gewaltige Errungenschaft der Revolution in Deutschland gefeiert worden. Man price diese Tatsache sogar als ein Wahrzeichen, daß Deutschland immer noch an der Spitze der Sozialpolitik marschiere. Mit dem gesetzlichen Achtstundentag leuchtete man der Welt voran, weise den anderen Völkern den Weg; die deutsche sozialistische Republik in der Welt voran! Es fehlt nur noch: hipp, hurra, und wir wären schon wieder auf den Ton der wiffelmässigen Zeit eingestuft.

Das von „sozialistischen“ Ministern, weiter in demokratischen, wie in mehrheitssozialistischen, in denen gewerkschaftlichen und halb- oder ganz offiziellen Organen, fern von manchen Gewerkschaftsbeamten und Sekretären als soziale Großtat herausgehobene Achtstundentagsgesetz ist bestenfalls eine schöne Dekoration, wahrhaftig ein bewacht Bluff, ganz sicher eine reaktionäre Schlinge. Man darf sich nicht wundern, wenn sich in Zukunft die Unternehmer auf des Achtstundentagsgesetz berufen, wenn es den Arbeitern gestiftet, die Forderung nach einer kürzeren als der achtstündigen Arbeitszeit zu erheben.

Weder das, was gesetzlich oder tatsächlich festgelegt ist geht das Unternehmerumzugarten der Arbeiter nicht heraus freiwillig nicht. Sichtlich dem Druck der kampfbereiten und kampfbereiten Arbeiterfront folgend, macht das Haupt

Wiederholende Arbeit. In dem Kampfbereich sind die Arbeiterinnen nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

Die Arbeiterinnen sind nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

Die Arbeiterinnen sind nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

Die Arbeiterinnen sind nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

Die Arbeiterinnen sind nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

Die Arbeiterinnen sind nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

Die Arbeiterinnen sind nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

gen Wagnisarbeit zu leisten. Die Arbeiterinnen sind nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

Der Deutsche Arbeiterverband unter der Herrschaft des Bolschewismus. Die Arbeiterinnen sind nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

Die Arbeiterinnen sind nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

Die Arbeiterinnen sind nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

Delegiertenversammlung

Die Arbeiterinnen sind nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

Die Arbeiterinnen sind nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

Die Arbeiterinnen sind nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

Die Arbeiterinnen sind nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

Die Arbeiterinnen sind nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

	1918	1917
Fälle	73	38
Tote	59	27
Verletzte	219	281
Arbeiter	9.119	6.819
Davon Arbeiterinnen	4.168	1.885
Organisiert	4.729	2.498
Unorganisiert	4.700	1.823
Lebensversicherung	64	33
Streik	9	5
Arbeitslosenfürsorge	2.166,485 St.	82,100
Verheirathungen	4.971,720 Fr.	1.988,988
Ferien	6891 Arb. 33,207 Tg.	187 T. 1067
Schriftliche Verabredungen	42	18
Streikloste	30,530 Fr.	12,9

Der Vergleich der Angaben für die beiden Jahre... Die Arbeiterinnen sind nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

Die Arbeiterinnen sind nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

Die Arbeiterinnen sind nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

Die Arbeiterinnen sind nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

Die Arbeiterinnen sind nicht nur durch die unzureichende Lohnzahlung, sondern auch durch die unzureichende Beschäftigung im Winter, die durch die unzureichende Beschäftigung im Winter...

... wurde noch ein Protest gegen die weiteren wucherlichen Preissteigerungen der Konzernführer beschlossen, mit deren...
Am Montagmittag konnte Zentralpräsident Genosse...
... 61 700 Mitglieder
... 30 701...
... 18 701...
... 12 493...
... 21 419...
... 18 701...
... 12 493...
... 21 419...
... 18 701...
... 12 493...
... 21 419...
... 18 701...
... 12 493...
... 21 419...

... wurde noch ein Protest gegen die weiteren wucherlichen Preissteigerungen der Konzernführer beschlossen, mit deren...
Am Montagmittag konnte Zentralpräsident Genosse...
... 61 700 Mitglieder

61 700 Mitglieder

Abt. I

II	575	10 855
III	2 217	5 575
IV	14 54	3 187
V	2 78	3 688
VI	2 313	5 947
VII	6 847	11 089
VIII	8 706	11 055

Abt. II

1	3 847	4 551
---	-------	-------

Abt. III

1	4 551	11 055
---	-------	--------

... auch die prozentuale Mitgliederzunahme sich...
... die gütliche Entwicklung unseres Verbandes mag un...
... gleicher Lohn für gleiche Leistung.

Gleicher Lohn für gleiche Leistung.

... der Hauptauschuss des Verbandes der Deutschen Schuh...
... Aus unserem Beruf.

Zwangswirtschaftsplanung.

Bel der Aussicht, daß...
... Preissteigerung für Hüte und Hülle. Das „R. T.“ er...
... Zur Vornahme des Schlichtungsverfahrens...

Mitteilungen.

Lohnstariferhebung in Landshut. Am 1. April 1919...
Münzberg. In der letzten Mitgliederversammlung...

Mitteilungen.

Lohnstariferhebung in Landshut. Am 1. April 1919...
Münzberg. In der letzten Mitgliederversammlung...

...iger, Grenzfreiheiten zu regeln. Die oberste Gewerkschaft...
... Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß...
Reichstarifvertrag.

Reichstarifvertrag.

Ortsklasseneinteilung.

Ort	in Ortsklasse
Berlin	2
Hildesheim	3
Wuppertal	4
Siegen	3
Köln	4
Frankfurt	3
Mannheim	4
Stuttgart	3
Düsseldorf	4
Hamburg	3
Berlin	2
Hildesheim	3
Wuppertal	4
Siegen	3
Köln	4
Frankfurt	3
Mannheim	4
Stuttgart	3
Düsseldorf	4
Hamburg	3

Die Anträge von Breslau, Erfurt und Magdeburg...
An die Ortsverwaltungen!

... als Mitglied des...
... 1. November 1918...

Die Zahlstelle Kalla i. Bay. wurde auf deren Antrag die Genehmigung erteilt, vom 1. Apr. ab von allen Mitgliedern einen Monatsbeitrag von 5 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Ertragssteuer die Folgen des § 4 a. a. nach sich zieht.
München, den 21. Mai 1919.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Cleve. Oter 1. Bev.; Köpfer 2. Bev.; Finte 3. Bev. Mäurer und Janius als Revisoren.
Münchweida (S.) Den Kollegen zur Kenntnis, das wir hier eine Zahlstelle gegründet haben. — Die Verwaltung besteht aus folgenden Kollegen: Ernst Fehn 1. Bev., Altendorfer, Emil Bahnbach, 2. Bev.; Georgstr. 6, Emil Schneider, 3. Bev.

Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Schuhmacher u. v. B. Deutschlands (Erstafasse) zu Hamburg.

(Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit in Hamburg).

Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Gelder gingen ein vom 1.-17. Mai 1919:

Stuttgart 100.—, Pries 60.—, Coburg 80.—, Schweinfurt 20.—, Halberstadt 100.—, Spandau 180.—, Karlsruhe 40.—, Weick 70.—, Würzburg 200.—, Chemnitz 150.—, Lebkamfen 200.—, Kirchheim 200.—, Breslau 200.—, Delitzsch 100.—, Stadtilm 100.—, Freiburg 100.—, Gießen Münden 75.—, Eckeneberg 400.—, Mügeln 100.—, Münden 800.—

Summa: 3765.— Mk.

Zufußuh erhielten:
Niedlich 100.—, Harfenstamm 250.—, Wandstedt 150.—, Münden 100.—, Etterlein 100.—, Elberfeld 400.—, Hausen 200.—

Summa: 1350.—

Hamburg, den 17. Mai 1919.
S. Ebel, Hauptkassierer.

Delegiertentwahl.

Magdeburg. Laut Bekanntmachung des Wahlreglements zur Gewerkschaftskonferenz am 30. Juni 1919 ist in der letzten Mitgliederversammlung der Kollege Paul Illmer-Erfurt als Kandidat für Magdeburg gewählt worden.

Bamberg. In der Mitgliederversammlung vom 10. Mai wurde Bezirksleiter Karl Höltermann als Delegierter zum Gewerkschaftstongress in Nürnberg für den 1. Bezirk vorgeschlagen. Wir ersuchen die anderen Zahlstellen, sich anzuschließen.

Burg. In der Mitgliederversammlung am 17. d. M. wurde Kollege Paul Illmer-Erfurt als Kandidat zum Gewerkschaftstongress in Nürnberg für den 1. Bezirk vorgeschlagen. Wir ersuchen die Kollegen in unserm Bezirk ihre Stimmen auf den Kollegen Illmer zu vereinigen.

Cleve. Als Kandidat zum 10. Gewerkschaftstongress wurde Kollege Oter vorgeschlagen.

Cassel. Die letzte Mitgliederversammlung schlug den Kollegen Georg Markus, wohnhaft in Cassel als Kandidat zum Gewerkschaftstongress vor.

Erfurt. Zum Gewerkschaftstongress in Nürnberg werden für den 8. Bezirk die Kollegen Johann Schröder und Lorenz Schilling als Kandidaten von der Zahlstelle Erfurt vorgeschlagen.

Eisenach. Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 12. Mai wurde zu dem am 30. Juni stattfindenden Gewerkschaftstongress der Kollege Erich Riß als Kandidat in Vorschlag gebracht.

Eichstädt. In der letzten Mitgliederversammlung wurde Bezirksleiter Kollege Karl Höltermann einstimmig als Kandidat zum Gewerkschaftstongress in Vorschlag gebracht.

Ehrenfriedersdorf. Bei der am 15. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde als Delegierter für den Gewerkschaftstongress in Nürnberg einstimmig der Zuschauer Emil Pfab gewählt.

Köln. In unserer Mitgliederversammlung wurde für den 4. Wahlkreis zum Gewerkschaftstongress in Nürnberg Kollege H. Kallinger, Köln a. Rh. als Kandidat der Zahlstelle Köln aufgestellt.

Mülla. In der letzten Versammlung wurde Kollege Emil Dohligemuth als Delegierter zum Gewerkschaftstongress vorgeschlagen.

Nalla. Als Kandidat zum Gewerkschaftstongress bringen wir unsern Gauleiter Karl Höltermann in Vorschlag.

Putzungen. In unsrer letzten Mitgliederversammlung wurde Kollege Schwald als Delegierter zum Gewerkschaftstongress nach Nürnberg gewählt. Wir bitten die in unserm Wahlkreis gebürtigen Mitgliedschaften ihre Stimmen auf denselben vereinigen zu wollen.

Wermelskirchen. Von der hiesigen Zahlstelle wurde der Kollege Otto Kees-Wermelskirchen als Kandidat für den 4. Wahlkreis aufgestellt.

Versammlungs-Kalender. Mitgliederversammlungen.

Borna (Mart). Freitag, den 6. Juni, abends 7 1/2 Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus.
Emden. Die Mitgliederversammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr im Central-Klubhaus statt.

Greivis. Sonnabend, den 31. Mai, abends 6 Uhr im Logen-Restaurant, Bahnhofsstraße.

Herrlig. Jeden Montag nach dem 1. Versammlungstag.
Meldorf. Montag, den 2. Juni, abends 8 Uhr in der General-Herberge, Söbberstraße.

Schneeberg. Jeden letzten Montag im Monat, abends 8 Uhr im Restaurant Dapheim, Bahnhofsstraße.
Stadtilm. Sonnabend, den 24. Mai, abends 8 Uhr auf dem „Schießhaus“.

Wilkau. Sonnabend, den 31. Mai, abends 7 Uhr im Restaurant „Bunte Quelle“, (Herberge von Dorntrietel) Versammlung.

Inhalts-Verzeichnis.

Zur Entscheidung der Zentralarbeitskommission vom 12. M. — Tarifabschluß im Schuhzweige in Stuttgart. — Stundenlohn für kürzere Arbeitszeit. — Delegiertenversammlung des Schweizer Lederarbeiter-Verbandes. 61 700 Mitglieder. — Aus unserm Beruf. — Mittellage. — Verbandnachrichten. — Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Schuhmacher u. v. B. Deutschlands. — Delegiertenwahl. — Versammlungs-Kalender.

Redaktionschluß: Montag früh 10 Uhr. Berichte müssen spätestens Sonnabend früh, kurze Notizen und Besprechungen Montag früh in unseren Händen sein.

Die Redaktion.

Geübter Schäftemacher
in dauernde Stellung gesucht
Postfachnummer 17. F. W. Runtzsch, Leipzig, Mühlstraße 16.

Zwei tüchtige Zuschneider
bei hohem Lohn, sofort verlangt
Carl Gentsch & Sohn, Delitzsch.

Ein geübter Durchnäher
für die Maschinen findet dauernd gute Stelle in
Sigmund Neumann's Schuhfabrik, Reichenberg.

Zünftiger Zuschneider u. Schäftemacher
zum sofortigen Eintritt in ein feines orthopädisches Schuhgeschäft einer geübten Industriekraft Badens bei guter Bezahlung gesucht.
Schreiben unter P. P. an die Exped. d. Bl.

Erzger und kleiner Posten
Sohlenhoner
aus Stahl, hoch- und dreifach, liefert billig
Paul Lehner, Metzwaren-Fabrik
Leipzig.

Ringe
ohne Verschleißung 2 Stück f. dem Stück u. 100 Stück. Preis, Personenzahl angeben. Zyrcodt, Postfach 503, Postfach 199.

Neuer Katalog
ca. 120 Abbildungen
über Schuhmacher-
werkzeuge
werden erschienen.
Verlag gratis und franco.
E. Böger, Berlin, Lindenplatz 83.

Oesen- und Agraffen-Maschinen
in la. Ausführung, f. Schuhmacher bestens geeignet, sol. ab Lager lieferbar
Preis: Maschine Mk. 6.—, je eine Garnitur Stempel und Matrizen für kleine, mittl. und gr. Oesen 1.50 u. 4.50 Mk. je eine Garnitur Stempel u. Matrizen für kleine u. große Agraffen 6.50 u. 13.— Mk., Preis der kompl. Maschine 23.50 Mk.
Ferd. Hartmann, Frankfurt a. M. Kaiserstraße 46.

Wachs-Maschinen-Leinen-Zwirn
extra prima Qualität 18/2 faden für Schuhmacher und Schuhfabriken, das Kilo in gran (4 Rollen) Mk. 62.—, das Kilo in schwarz (4 Rollen) Mk. 68.— offeriert per Nachnahme
Ch. Tenhenbaum, Leipzig, König Johannstraße 21, part. Telefon 3771.

la Militär-Kneden
sehr schöner Ausfall, Größe I Str. 250.— Mk., Größe II 350.— Mk., Treibriemenstücke für Pferde und Sohlen 375.— Mk., Plankleberabfälle für Brandfäden, Kopfen, Absatzbau 390.— Mk., Nietenleder 175 Mk. Proben von W. P. D. an per Nachnahme.
B. Hoffmann, Berlin-Friedenau, Rörnerstr. 47.

Handfranzmesser
Größe I 8,00 Mk. — II 7,50 Mk. — III 6,50 Mk.
Fennruf 590 Amt Obligs.
Theo Breuer, Merseburg b. Colligen.

Die Aufbelleidungsstanz
Fachbuch 1. Ranges mit 14 Abbildungen Mk. 14.— moderne Lederfabrikation 8.70. Der Berber 12. Herstellung legaren Leders 8. Die Oberlederfabrikation 12. Das Färben legaren Leders 8.70. Der Samt als Kaufmann 7.25. Lohnberechnung 2. Rechenblätter per Nachnahme. L. Schwarz & Co., Verlag, Berlin-Dresdenerstr. 80.

Die Arterienverkalkung
Ermüngen, Schlagfluß, Wesen, Vererbung und Behandlung von Dr. Luba. Wertvolle Ratsschläge und die zur Verhütung. Preis nur Mk. 1.80 per Nachnahme.
Aug. Hubrich, Verlag, Berlin-Gödenstr.

Bettmösse
Befreiung garantiert sofort durch unseren Spezial-Apparat. Alter und Geschlecht angeben. Auskunft umsonst.
Norra-Verband, Fürth i. B., Sommerstr.